Abonnementspreis
mit der wöchentlich zweimal erscheinenden Unterhaltungs-Beilage Nach der Arbeit einzieht. Bestellgeld 30 Pf., bei Selbstabholung in den Ausgabestellen 60 Pf. pro Monat. Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste 6944) pro Vierteljahr M. 2.75. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 3 M., für das übrige Ausland 7 M. pro Vierteljahr.

Redaktion
Zwingerstraße 22, Hh. II.
Sprechstunde
nur Montags von 12 bis 1 Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 1709.

Telegramm-Adresse:
„Arbeiterzeitung Dresden."

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
werden die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet und bei mindestens dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 15 Pf. Inserate müssen bis spätestens nach 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen.

Expedition:
Zwingerstraße 22, part.
Geschäftsstelle von morgens 8 bis abends halb 8 Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 1709.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 34. | Dresden, Mittwoch den 11. Februar 1903. | 14. Jahrg.

Wahlparole.

Als vor wenigen Wochen in der konservativen wie der Scharfmacherpresse die neue Hetze gegen das Reichstagswahlrecht losbrach, als in den Ordnungsblättern die Gerüchte von einem beabsichtigten Wahlrechtsraub immer wieder emporschossen, als endlich die Sozialdemokraten erklärten, man müsse auf alles gefaßt sein, denn diesen Gegnern sei eben alles zuzutrauen, da antworteten die Ordnungshelden schnippisch, niemand denke daran, dem Reichstagswahlrecht etwas anzuhaben, und der Sozialdemokratie sei es nur um eine billige Wahlparole zu thun.

Nun sind wir Sozialdemokraten nicht gewohnt, uns unsere Wahlparolen zu erfinden. Wir bekommen sie vielmehr regelmäßig von unseren Gegnern kosten- und portofrei ins Haus geliefert. Wir haben auch nicht nötig, uns eine Wahlparole zu erfinden, wir sind vielmehr mit Agitationsmaterial so sehr überhäuft, daß das Zuviel uns eher zur Verlegenheit wird als das Zuwenig.

Trotzdem wird neben der Handelspolitik, neben der Reichsfinanzreform, neben dem Rechte der parlamentarischen Minderheiten auch die Wahlrechtsgefahr ein Gesichtspunkt unserer Wahlagitation sein und bleiben müssen. Die interessanten Enthüllungen, die Graf Bülow am letzten Dienstag zum besten gegeben hat, und das Abstimmungsresultat über den Antrag Barth vom letzten Freitag haben deutlich gezeigt, wie hoch die Liebe der herrschenden politischen Kreise für das bestehende Reichstagswahlrecht eingeschätzt werden darf.

Graf Bülow ist bekanntlich kein guter Redner, denn er ist ein eitler Redner, der seine eigene Person immer in bengalischer Beleuchtung zeigen möchte. Diese kleine persönliche Neigung hat seiner Staatskunst am Dienstag einen argen Streich gespielt. Statt dem Wunsche nach Diäten den geschlossenen Willen der verbündeten Regierungen — wenigstens um des Scheines willen — entgegenzustellen, beliebte er einen Gegensatz zu konstruieren zwischen seiner eigenen modernen Gesinnung und den Ansichten „einflußreicher Politiker", die für eine Diätengewährung nur unter Gegenleistung einer Wahlrechtsverschlechterung zu haben wären. Wer sind nun diese einflußreichen Politiker? Graf Bülow hat sorgfältig unterlassen, die Mehrheit der verbündeten Regierungen als Diätengegner zu bezeichnen. Vom Standpunkte eines Reichskanzlers, der die Verfassung immer in der Westentasche trägt, sollte es aber nur zwei Arten von einflußreichen Politikern geben: die Mehrheit der Reichstagsabgeordneten und die Mehrheit der verbündeten Regierungen. Da diese einflußreichen kompensationslüsternen Politiker weder in der Mehrheit des Reichstags, noch in der des Bundesrats bestehen, handelt es sich offenbar um einen verfassungswidrigen Einfluß: um einen großen Ungenannten, Unbekannten, der „den Kerls" keine Diäten bewilligen will, es würde denn zuvor das Reichstagswahlrecht entzwei geschlagen. Die Lösung des Rätsels ist so einfach, daß wir es lieber nicht wagen wollten, einen Preis für sie auszusetzen. Der richtigen Antworten würden zu viele einlaufen.

Aber auch eine verfassungsmäßige Instanz, der vom deutschen Volke gewählte Reichstag, hat am Freitag die Maske ein wenig lüften müssen. Er that es unter dem Zwange des Antrags Barth, während es der Reichskanzler bloß aus rednerischer Ungeschicklichkeit that. Für den Antrag Barth, der nichts anderes bezweckte, als die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Wahlrechts durch Neuaufteilung der Wahlkreise, hat sich außer den Freisinnigen und den Sozialdemokraten kein Mann erhoben. Die zahlreichen Abgeordneten der Rechten, des Zentrums und der nationalliberalen Partei, die mächtig übervölkerte Wahlkreise vertreten, scheuten sich nicht, die Interessen ihrer Wähler an das Agrariertum zu verraten. Selbst Herr Spahn, der erst neulich vor seinen Wählern den Mund recht voll genommen und die Neuaufteilung der Wahlkreise als eine unaufschiebbare Notwendigkeit bezeichnet hatte, blieb kalt lächelnd sitzen.

Das war doch deutlich! Selbst wenn sich im Reichstage eine Scheinmehrheit für den Antrag Barth gefunden hätte, so hätten die verbündeten Regierungen gewiß schon dafür gesorgt, daß die Suppe nicht zu heiß gegessen würde. Aber die Herren von der Mehrheit haben nicht einmal für notwendig gehalten, ihren Wählern ein bißchen Gerechtigkeitskomödie mit einstudiertem „gutem" Ausgange vorzuspielen. Plump und brutal lehnten sie die Wiederherstellung des gleichen Wahlrechts ab, plump und brutal weigerten sie sich, eine Pflicht zu erfüllen, die ihnen Verfassung und Wahlgesetz auferlegen — wenigstens so lange, als sie nicht anderweitig geändert sind.

Die Abstimmung über den Antrag Barth wiederholt so auf politischem Gebiete genau dasselbe Bild, das die Zollmehrheit auf wirtschaftlichem Felde geboten hat: Die Unterwerfung städtischer und industrieller Interessen unter die Diktatur der agrarischen Granden, die Flucht der städtischen und der industriellen Ordnungsfreunde unter die starken Fittiche des preußischen Junkertums. Das Agrariertum ist die vollbezahlte, gehätschelte und bevorrechtete Schutztruppe des Bürgertums im Kampfe gegen die Sozialdemokratie geworden.

Wäre dem nicht so, so hätte das Abstimmungsergebnis auch den reaktionären Block gespalten zeigen müssen. Zum mindesten wäre die Pflicht aller Abgeordneten gewesen, die übervorteilte Wahlkreise vertreten, für das Recht ihrer Wähler einzustehen. Aber wir haben ja auch erlebt, daß Abgeordnete, deren ganzer Wahlkreis gepflastert ist und für keinen Kohlkopf Raum hat, für die Interessen derer von Ar und Halm das Aeußerste gewagt haben!

Selbstverständlich hat auch kein nationalliberaler, kein konservativer, kein antisemitischer Abgeordneter von Sachsen für die Herstellung des gleichen Wahlrechts gestimmt. Herr Professor Hasse, der Vertreter des reichlich übervölkerten Wahlkreises Leipzig-Stadt, war wohl aus Versehen stehen geblieben, wurde aber von seinen Fraktionsgenossen noch rechtzeitig an seine Pflicht gemahnt und niedergezerrt.

Die sächsischen Abgeordneten, die gegen den Antrag Barth stimmten, handelten aber nicht nur gegen das Interesse einzelner Wahlkreise, sondern gegen das Interesse ihres sächsischen Vaterlandes.

Wahlgesetz und Verfassung haben großes Gewicht darauf gelegt, daß jeder Staat bei seiner Vertretung im Reichstage genau nach seiner Einwohnerzahl berücksichtigt werde. So erhielt Sachsen 23 Abgeordnete zugeteilt. Nach dem jetzigen Bevölkerungsstande sollte es aber, den Abgeordneten gesetzmäßig auf 100 000 Einwohner gerechnet, 42 Abgeordnete zum Reichstage entsenden. Das entspricht einer Vermehrung um 82,6 Prozent, von Hamburg abgesehen die weitaus größte Vermehrung unter sämtlichen Bundesstaaten. Selbst in Preußen beträgt der Quotient nur 46,8 Prozent, in Bayern beträgt er nur 29,5 Prozent, und so herunter bis zu Mecklenburg und kleineren Staaten, deren Vertretungsrecht stationär geblieben ist. Der Antrag Barth hätte also den Einfluß Sachsens in der reichsdeutschen Volksvertretung, nachdem er durch die Bevölkerungsverschiebung zurückgegangen ist, wieder auf seine rechtmäßige Höhe emporgehoben.

Warum stimmten aber die sächsischen Bliemchen- und Gosenpatrioten gegen die Vermehrung sächsischen Einflusses im Reichstage? Weil sie für das Sachsen, das im Reichstage vertreten ist, das proletarische Sachsen, keine patriotischen Gefühle haben. Haben sie selbst doch und ihre Gesinnungsbrüder im Landtage ein glorreiches Vorbild gegeben dafür, wie's gemacht werden muß. Das sächsische Volk wird sich darüber nicht wundern, sein Recht durch bürgerliche Abgeordnete im Reichstage so schlecht vertreten zu sehen. Es hat diese kleine Lektion wahrhaftig nicht mehr dazu gebraucht, um seine Wahlparole kennen zu lernen: **Gegen Zollbriganten und Wahlrechtsfeinde!**

Der Hofskandal.

Wieder einmal der Tag des Gerichts.

Heute, am 11. Februar, soll, wie wenigstens einige „gut unterrichtete" Blätter vor einigen Tagen noch behaupteten, der gerichtliche Abschluß der fürstlichen Eheirrung unwiderruflich erfolgen. Die Verhandlung hat denn auch heute morgen im Gerichtsgebäude an der Pillnitzer Straße unter hermetischem Ausschluß der Oeffentlichkeit begonnen. Ob aber wirklich das Endurteil heute gesprochen werden wird, erscheint nach einigen neuerlichen Behauptungen in der Presse sehr zweifelhaft. Hiesige Blätter meldeten gestern abend, daß abermals eine Vertagung eintreten werde und ein Scherlblatt brachte gleichzeitig eine Dresdner Korrespondenz, worin behauptet wird: die Anwälte der Kronprinzessin würden in dem Ehetrennungsprozesse plädieren, daß die Prinzessin, ihre Klientin, geisteskrank sei, und versuchen, die Ansetzung eines neuen Termins zu erlangen, der dann natürlich bedeutend später stattfinden müßte.

Nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung muß ein solcher Antrag berücksichtigt werden. Wir vermögen aber nicht einzusehen, was die Prinzessin bezw. ihre Anwälte zur Stellung dieses Antrags veranlassen sollte, viel mehr Interesse daran könnte man bei der Gegenpartei vermuten, die auf diese Weise die Prinzessin länger in der Hand behielte, was wegen des zu erwartenden Kindes vielleicht als wünschenswert angesehen wird. Natürlich ist es deswegen nicht ausgeschlossen, daß die Anwälte der Prinzessin formell den Antrag stellen — ob er dann aber nicht doch von der anderen Seite inspiriert wurde, auf einer Abmachung beruht, ist eine andere Frage.

Die „gute" Presse ist übrigens schon eifrig dabei, gegen die Auffassung zu protestieren, als ob die Uebersiedelung der Prinzessin in die Heilanstalt beweise, daß sie geisteskrank sei. Das würde sie ja auch in den Augen der strengen Sittlichkeitswächter schuldlos machen und das darf nicht sein. Der Dr. Anz. setzt deshalb ausführlich auseinander, daß „La Metairie" keine Irren-, sondern lediglich eine Nervenheilanstalt und nebenbei Entbindungsanstalt ist. Männer oder Frauen, welche amtsärztlich als Geisteskranke bezeichnet werden und entsprechender Pflege und Ueberwachung bedürfen, werden in „La Metairie" nicht aufgenommen. Das Blatt schließt erbost:

[Nachdruck verboten.] [1. Fortsetzung.]

Ratsmädelgeschichten.

Altweimarische Geschichten
von
Helene Böhlau.

Ein feuchter Frühlingssturm fährt heut durch die Wünschengasse. Zerrissene dunkle Wolken jagen über den Himmel, und in die Dämmerung dröhnt die große Glocke im Schloßturm. Der Sturmwind fährt in das mächtige Geläute; er reißt die großen, vollen Töne wie Wolken auseinander und nimmt diese Riesentöne mit sich fort, zerstreut sie, läßt sie hie und da aufdröhnen und plötzlich verhallen.

Die Glocke läutet die Osternacht ein.

Es ist ein wunderbares Getöse, erschütternd, wie überirdisch; so voll, so rein, so tief wie die tiefste Menschenwonne und das tiefste Menschenleid.

Die alte Glocke, die sie im dreißigjährigen Kriege, weiß Gott wo, erbeutet haben, ist das lebendige Herz des Städtchens Weimar geworden. Ein jeder versteht dies Herz da oben im grünen Turm. Es dröhnt mächtig aus, was die anderen Eintagsherzen fühlen. Es erschüttert sie, es erweckt sie, es reißt sie im Gefühle mit sich fort, wie von jeher ein großes, mächtiges Herz die kleinen mit sich gerissen hat. —

Die Ratsmädel, Röse und Marie, schauen zum Fenster hinaus.

„Hörst Du?" sagt Marie.

Sie sind bisher immer, wenn die große Glocke geläutet wurde, zum Schloß hinunter gelaufen und haben hinauf nach der grünen Turmspitze gesehen, die von der Wucht der Glockenschläge langsam, aber deutlich hin und her schwankte; oder sie haben das Ohr an die alte Turmmauer gehalten, und das Dröhnen ist ihnen schauervoll durch den Körper gezittert; oder die Kameraden nahmen sie bis hinauf in den Glockenstuhl, und sie haben da, schwankend und schwindelnd und ganz betäubt von den ungeheuren Schlägen, die den Turm zu zersprengen drohten, sich aneinander geklammert und an den riesigen Balken festgehalten.

Heute schauen sie aber, wie gesagt, nur gedankenvoll zum Fenster hinaus.

Es ist, als läge irgend etwas auf ihnen.

Röse hat auf das „Hörst Du?" von Marie nicht einmal geantwortet.

Sie stecken beide feierlich in weißen Kleidern und tragen grüne Schärpen.

Grüne Schärpen sind für sie noch immer der Inbegriff von aller Schönheit und Eleganz.

„Röse! Marie! Schließt das Fenster! Gleich! — Was fällt Euch ein! — Der Wind!" So ruft Frau Rat, die Mutter der Ratsmädchen, die eben ins Zimmer tritt.

Eine rührende Zartheit liegt über der schlanken Gestalt. Der Haushalt mit den wilden Mädchen und Buben, die Kriegsjahre, der überernste Gatte, die Geldsorgen, — das alles ist der fein organisierten Frau zu viel geworden.

Um sie her wachsen die Kinder urkräftig in die Höhe; sie aber hat etwas Müdes, Insichgekehrtes, als wenn sie nur bei sich selbst fände, was sie sucht.

Die beiden Mädchen schließen das Fenster, und das Glockengeläut dringt nur noch dumpf ins Zimmer.

Der Wind heult im Schornstein. Frau Rat zündet die Lichter an.

Das große Familienzimmer macht heute ein feierliches Gesicht.

Der runde Eßtisch ist blendendweiß gedeckt; statt des einen Talglichtes brennen zwei Wachskerzen auf einem Leuchter unter einem grünseidenen, ovalen Schirm.

„Oho," sagt Marie, „den nimmst Du?"

„Was denn sonst, Schatz? — Habt Ihr Euch die Hände gewaschen?"

„Jawohl, mit Schmierseife!" antwortet Röse.

„Röse, mein Kind!" Frau Rat ist heute bewegt und streicht ihr übers Haar. — „Gutes Kind!"

Röse ist von dieser Freundlichkeit so sonderbar berührt, daß sie ihrer Mutter um den Hals fällt und in Thränen ausbricht.

„Ruhig, ruhig!"

Der Vater tritt ein, mustert alles und sagt: „Ist Senf auf dem Tisch?"

Senf war eben das Neueste.

Und es ist Senf auf dem Tisch, es ist überhaupt alles in schönster Ordnung; er findet nichts zu tadeln und geht feierlich im Zimmer auf und ab.

„Charmante Leute!" bemerkt er und wiederholt es noch einmal: „Charmante Leute!"

Niemand stört den Vater. Er liebt das „Anreden" nicht. Man hat zu warten, bis er fragt.

„Du könntest der Thon, dächt' ich, noch eine kleine Aufmerksamkeit erweisen," wendet er sich zu seiner Frau.

„Ja was denn?" fragt diese. „Wie meinst Du denn?"

„Ich dachte so etwa ... etwa ..."

Er schien sich über das, was er eine „kleine Aufmerksamkeit" nannte, nicht recht klar zu sein.

„Weißt Du, Kirsten, ich dächte, wir erwiesen ihr schon eine recht große!" Das sagt sie leise und schaut mit einem Seitenblick auf die Mädchen.

Röse lehnt am Nähtisch, müßig den Fingerhut der Mutter auf der Platte tanzen lassend. Marie sieht ihr gespannt zu.

„Ist das eine Art, den Bräutigam zu erwarten?"

Herr Rat meint das ernst und rügend aus seiner hohen Halsbinde heraus, im Hintergrunde des großen Zimmers, zu seiner Frau.

„Bst!" macht Frau Rat. — „Mein Gott, so jung sollte sie nicht sein. So ein armes Ding!"

„I was!" sagt Herr Rat. — „Papperlapapp! Warst Du etwa älter?"

Frau Rat lächelt schmerzlich. Alle Papperlapapps ihres Lebens zogen an ihrer Seele vorüber. — Sie lächelt. — alle heißen Thränen, alles Sehnen, alles Verstummen hatte sich bei ihr zu einem müden Lächeln herabgemildert, — oder in ein Lächeln zusammengefaßt, — wie man will.

Apothekers kamen.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19030211/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG